



DB Fernverkehr AG

Corona-Impfpriorisierung Gruppe 3

Keine Impfbescheinigungen für Bordgastronomen

Die DB Fernverkehr AG hat die Bordgastronomen im Gegensatz zu den Zugbegleitern als nicht systemrelevant eingestuft. Anders ist es nicht zu erklären, dass die Bordgastronomen keine höhere Priorisierung in puncto Corona-Impfungen erhalten.

Es ist unverkennbar, dass alle Beschäftigten an Bord der Züge gleichermaßen den Risiken ausgesetzt sind. Wir halten es deshalb für unverantwortlich, die Beschäftigten so zu verunsichern. Sind Bordgastronomen für die DB Menschen zweiter Klasse, die erstklassige Arbeit abliefern, drittklassig bezahlt werden und für die die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers nicht gelten soll?

ALLE Beschäftigten an Bord der Züge sind gleich zu behandeln. Die GDL fordert die DB AG daher auf, diese Ungleichbehandlung umgehend zu beenden und die Bordgastronomen in die Corona-Impfgruppe 3 aufzunehmen.

Gesundheitsschutz muss für ALLE gelten!